



Einladung

zur 8. Generalratssitzung

vom Mittwoch, 27. Juni 2018, 20:00 Uhr in der Aula Primarschule Flamatt



BOTSCHAFT

Sitzungseröffnung:

- ✓ Traktandenliste
- ✓ Präsenzliste
- ✓ Mitteilungen

Traktanden

- | | | |
|----------|--|---|
| | 0.11.3.030 | Protokolle |
| 1 | Generalrat Protokolle Periode 2016 - 2021
Protokoll der Generalratssitzung vom 23. Mai 2018 | |
| | 7.20.1.010 | Generelles Entwässerungsprojekt - GEP, Planung |
| 2 | Sanierungsperimeter Eggelried
Ausführungsplanung - Beschlussfassung und Kreditbegehren | |
| | 7.20.1.020 | Bauakten Leitungen |
| 3 | ARA Kanalsanierung Bahnhofstrasse-Autobahn in Flamatt
Beschlussfassung und Kreditbegehren | |
| | 1.00.0.010 | Reglemente, Verordnungen, Weisungen (Gemeinde) |
| 4 | Feuerwehrreglement
Genehmigung | |
| | 7.90.8.010 | Raumplanungs- und Baukommission, Mitglieder |
| 5 | Raumplanungs- und Verkehrskommission
Ergänzungswahl | |
| | 0.11.3.020 | Botschaften und Akten |
| 6 | Parlamentarische Vorstösse; Motionen und Postulate (GenR)
Anträge; Motionen; Postulate | |
| | 0.11.3.010 | Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) |
| 7 | Verschiedenes, Generalratssitzung
Resolutionen; Fragen; Mitteilungen | |

0.11.3.030	Protokolle
11	Generalrat Protokolle Periode 2016 - 2021 Protokoll der Generalratssitzung vom 23. Mai 2018

Kommentar:

Das noch nicht genehmigte Protokoll der letzten Generalratssitzung vom 23. Mai 2018 liegt in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf oder kann unter www.wuennewil-flamatt.ch eingesehen werden.

Der Generalrat genehmigt:

- **das Protokoll der Generalratssitzung vom 13. Dezember 2017**
- **die Jahresrechnung 2017** – zum 11. Mal in Folge mit einem positiven Abschluss.
 - die laufende Rechnung, nach zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 2'792'370.55, **mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 20'470.75.**
 - die Investitionsrechnung 2017 mit Ausgaben von Fr. 1'741'111.95 und Einnahmen von Fr. 280'150.65, was Nettoinvestitionen von Fr. 1'460'961.30 ergibt.
- **den Kreditantrag von Fr. 270'000 für die Strassensanierung am Rain.** Diese Strasse ist seit Jahren in einem schlechten Zustand und muss auf einer Länge von ca. 410m saniert werden. Der Betrag wird der Investitionsrechnung 2018 belastet und linear mit 7% amortisiert.
- **den Kreditantrag von Fr. 375'000 für die Sanierung des Kugelfanges Schrötern.** Vom Umweltgesetz her, hat die Gemeinde die Pflicht, den Kugelfang bis Ende 2020 zu sanieren. Die Sanierung wird vom Bund und Kanton Freiburg subventioniert. Der Schützenverein macht einige Eigenleistungen. Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung 2018 belastet und linear mit 7% amortisiert.
- **den Kreditantrag von Fr. 210'000 zur Umgestaltung der Friedhöfe Wünnewil und Flamatt.** Die allgemeine Gestaltung der Friedhöfe sowie die Gemeinschaftsgräber werden aufgewertet. Mit der vorliegenden Planung sind in Wünnewil für die nächsten 20 Jahren Bestattungen, ohne Aufhebung der Reihengräber, gesichert. Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung 2018/2019 belastet und linear zu 5% amortisiert.

Für das Geschäftsjahr 2018/2019 wählt der Generalrat **Elia Perler** (JFL) zum Präsidenten und **Rolf Tschannen** (FDP) zum Vize-Präsidenten. Für den Rest der Legislaturperiode wird **Barbara Schafer Aissami** (SP-FFW) als Stimmenzählerin gewählt.

In einer Ergänzungswahl wird **Sarah Zingg** als Nachfolgerin von Rolf Tschannen in die Finanzkommission gewählt.

Zu Beginn der Generalratssitzung nimmt Manfred Raemy, Oberamtmann, die Vereidigung von Generalrätin **Nicole Schweizer** (Mitte Links – CSP) vor. Sie tritt die Nachfolge der per Ende März 2018 zurückgetretenen Yvette Spicher an.

Antrag:

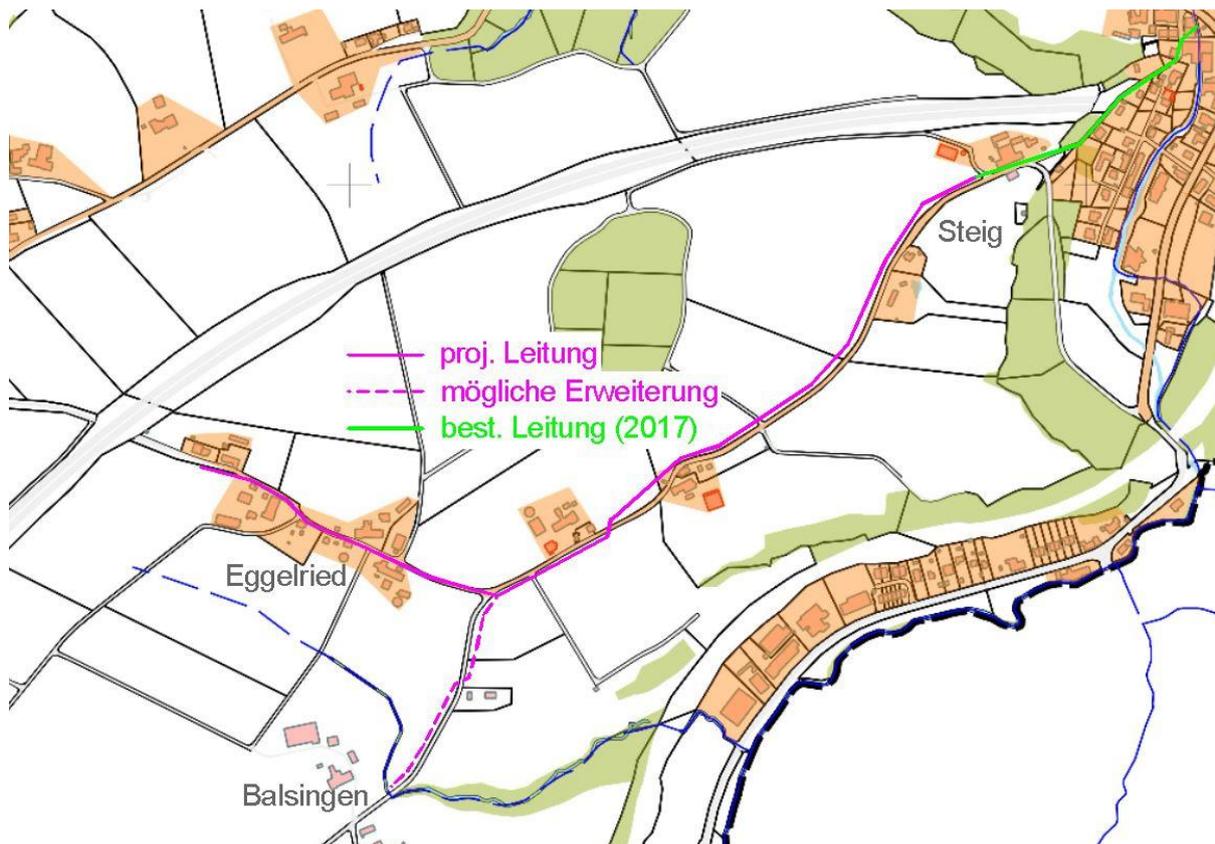
Das Büro beantragt dem Generalrat:

Das Protokoll der Generalratssitzung vom 23. Mai 2018 anzunehmen.

7.20.1.010	Generelles Entwässerungsprojekt - GEP, Planung
12	Sanierungssperimeter Eggelried Ausführungsplanung - Beschlussfassung und Kreditbegehren

Kommentar:

An seiner Sitzung vom 3. April 2017 hat der Gemeinderat von Wünnewil-Flamatt den Weiler Eggelried als Sanierungssperimeter definiert, um für die Liegenschaften den Anschluss an die Kanalisation zu ermöglichen. Der Generalrat hat an seiner Sitzung vom 11. Oktober 2017 den Kredit in der Höhe von Fr. 76'500 genehmigt, um die notwendige Abwasseranschlussleitung in den neu sanierten Steigweg zu verlegen. Die Ausführung dieser Leitung erfolgte im Herbst 2017 (siehe grüne Leitung im Plan).



Damit die Gemeinde für kommende Bauvorhaben bereit ist, muss in diesem Jahr mit der Entwässerungsplanung im Sanierungsperimeter Eggelried begonnen werden. Ein weiterer Grund für eine zügige Umsetzung der Entwässerungsplanung ist die laufende Subventionsfrist für die Trinkwasservernetzung zwischen Wünnewil und Flamatt.

Die zu genehmigende Abwasserausführungsplanung soll mit der Planung der erwähnten Trinkwasserverbindungsleitung zum Steigweg erfolgen. Somit haben wir die Möglichkeit, im Bereich Eggelried, die Trinkwasserleitung und den Abwasserkanal in einen einzigen Graben zu verlegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenzusammenstellung:

Richtofferte Planer	Fr.	46'000
Reserve	Fr.	4'000
Kreditbegehren	Fr.	50'000

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

1. Für die Ausführungsplanung Sanierungsperimeter Eggelried den Kredit von Fr. 50'000 zu genehmigen.
2. Die Ausgaben werden über den Fond Abwasseranlagen finanziert.

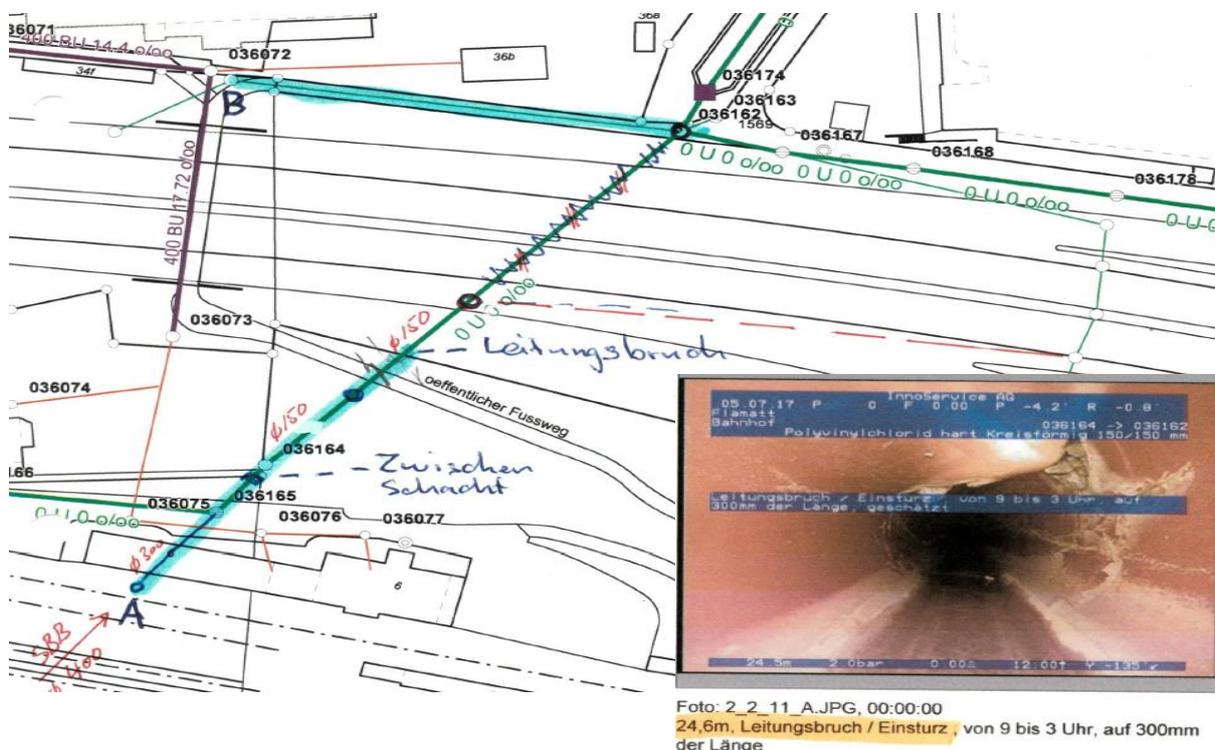
7.20.1.020 Bauakten Leitungen
13 ARA Kanalsanierung Bahnhofstrasse-Autobahn in Flamatt
 Beschlussfassung und Kreditbegehren

Kommentar:

Vom Bahnhof in Flamatt führen zwei Entwässerungskanäle in die Tiefe Richtung Dorf Flamatt, welche an unser Leitungsnetz angeschlossen sind.

Da die erwähnten Abwasserkanäle regelmässig stark sandige Frachten mitführen, ist es zu einer Verstopfung eines Kanales gekommen. Bei der Reinigung und Ursachenforschung wurden folgende Feststellungen gemacht:

1. Die Linienführung entspricht nicht unseren Unterlagen
2. Die Leitung ist allgemein in einem sehr schlechten Zustand (klaffende Risse, Deformationen, Wurzeleinwuchs)
3. Der Leitungsdurchmesser wird in die Fliessrichtung verengt (Flaschenhals)
4. Die Leitung ist im unteren Bereich eingebrochen.



Das begrenzte Ablaufvermögen des Kanales erhöht die Gefahr von Rückstau. Aufgrund des Rohreinbruchs und dem Risiko eines Durchbruchs ist die Sanierung der Entwässerungsleitung von hoher Dringlichkeit und soll noch im Herbst 2018 ausgeführt werden. Da der zu sanierende Kanal auch Abwässer vom Terrain der SBB mitführt, ist eine entsprechende Kostenbeteiligung durch die SBB auszuhandeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenzusammenstellung:

Baumeisterarbeiten	Fr.	30'000
Projekt und Bauleitung	Fr.	6'000
Sicherheit Autobahn	Fr.	8'000
MWSt Unvorhergesehenes	Fr.	8'000
Kreditbegehren	Fr.	52'000

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

1. Für die Sanierung des Ablaufkanals Bahnhofstrasse-Autobahn in Flamatt Fr. 52'000 zu genehmigen.
2. Die Ausgaben werden über den Fond Abwasseranlagen finanziert.

14	1.00.0.010 Feuerwehrreglement Genehmigung	Reglemente, Verordnungen, Weisungen (Gemeinde)
-----------	--	--

Kommentar:

Seit dem Jahr 2016 haben die Gemeinden Ueberstorf und Wünnewil-Flamatt eine gemeinsame Feuerwehr und zwei unterschiedliche Feuerwehrreglemente. Die Gemeinderäte von Wünnewil-Flamatt und Ueberstorf sind der Meinung, dass in einer gemeinsamen Feuerwehr für alle Angehörigen der Feuerwehr, möglichst die gleichen Bedingungen gelten sollen.

Folgende geänderte Artikel sind hervorzuheben:

Art. 4: Neu wird dem Feuerwehrkommandant ein Stimmrecht eingeräumt. Damit wird die Anzahl Stimmberechtigte im Interkommunalen Rat der Feuerwehr von vier auf fünf Personen erhöht. Somit geben wir der Meinung des Feuerwehrkommandanten mehr Gewicht und zudem werden durch die ungerade Zahl Stichentscheide durch den Präsidenten vermieden.

Art 12: betrifft die ausserordentliche Befreiung der Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe. Die Aufhebung der Befreiung für das Gemeindepräsidium wird gestrichen. Die Begriffe Ehegatte und Ehegattin werden durch eingetragene Partner oder die eingetragene Partnerin ersetzt.

Abschliessend wurde das Reglement bei diversen Artikeln redaktionell verbessert, logischer aufgebaut und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Mit dem vorliegenden Entwurf ist es gelungen die Grundlage für die Gleichbehandlung aller Angehörigen unserer Feuerwehr zu schaffen was für den Teamgeist des Feuerwehrkorps von Bedeutung ist.

Das vorliegende Reglement wurde der Kantonalen Gebäudeversicherung (fachlich), dem Amt für Gemeinden (juristisch) und dem Oberamt (Bewilligungsbehörde) zur Vorprüfung eingereicht – die Antworten sind positiv ausgefallen.

Antrag:**Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:**

Das überarbeitete Feuerwehrreglement zu genehmigen.

15	7.90.8.010 Raumplanungs- und Verkehrskommission Ergänzungswahl	Raumplanungs- und Baukommission, Mitglieder
-----------	---	---

Nach der Demission von Andreas Perler, CVP aus der Raumplanungs- und Verkehrskommission, ist diese Vakanz in dieser vom Generalrat zu wählenden Kommission neu zu besetzen. Die CVP Fraktion schlägt als Nachfolger Heinrich Perler vor.

Auszug aus dem Geschäftsreglement vom 25.01.2017:

Art. 2

Wahlen

¹ Der Generalrat wählt aus seiner Mitte einen Präsidenten, einen Vizepräsidenten, drei Stimmentzähler, drei Ersatzstimmentzähler sowie die Mitglieder der vom Gesetz vorgesehenen **Kommissionen**, soweit sie in die Zuständigkeit des Generalrats fallen.

GG Art. 30 Abs. 3

² Ist die Anzahl der Kandidaten gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzenden Sitze, so werden alle Kandidaten in stiller Wahl gewählt, es sei denn, die

GG Art. 46 Abs. 1 bis
ARGG Art. 9b

Organisation einer Listenwahl gemäss Absatz 3 wird von einem Fünftel der anwesenden Mitglieder verlangt. Die Präsidenten der Parteien oder Gruppen legen dem Büro deren Kandidatenvorschläge vorgängig schriftlich vor.

³Wenn eine Listenwahl stattfindet, entscheidet die absolute Mehrheit der gültigen Stimmzettel. Im zweiten Wahlgang genügt das relative Mehr. Bei Stimmgleichheit nimmt der Präsident die Entscheidung durch das Los vor. ARGG Art. 9c bis 9g

⁴Die im Generalrat vertretenen Parteien und Gruppen sind angemessen zu berücksichtigen. GG Art. 46 Abs. 2

	0.11.3.020	Botschaften und Akten	
16	Parlamentarische Vorstösse; Motionen und Postulate (GenR)		
	Anträge; Motionen; Postulate		

❖ Beantwortung von hängigen Interpellationen durch den Gemeinderat

Auszug aus dem Geschäftsreglement vom 25.01.2017:

Art. 36

Antrag

¹Die anwesenden Generalräte können zu den in Beratung stehenden Gegenständen andere Anträge stellen. GG Art. 42 Abs. 2

²Nach Erledigung der Geschäfte der Tagesordnung kann jedes Mitglied zu anderen, dem Generalrat zustehenden Geschäften Anträge stellen. GG Art. 17 Abs. 1

³Der Generalrat entscheidet noch an der gleichen oder an der nächsten Sitzung, ob den Anträgen Folge gegeben werden soll. Ist das der Fall, so werden sie dem Gemeinderat überwiesen, der dazu Stellung nimmt und sie innert Jahresfrist dem Generalrat zur Beschlussfassung unterbreitet. Der Entscheid kann auch nur ein Grundsatzentscheid sein, wenn der Antrag eine längere Prüfung erfordert. GG Art. 17 Abs. 1

Art. 37

Motion

Die Motion ist ein Antrag, durch den der Gemeinderat beauftragt wird, dem Generalrat eine Vorlage zu unterbreiten, einen Antrag zu stellen oder eine bestimmte Massnahme zu treffen.

Art. 38

Postulat

Das Postulat ist ein Antrag, durch den der Gemeinderat beauftragt wird, eine bestimmte Frage zu prüfen, darüber zu berichten und allenfalls Antrag zu stellen.

Art. 39

Resolutionen

¹Der Generalrat kann anlässlich bedeutender Ereignisse Resolutionen verabschieden, die lediglich den Charakter einer Erklärung haben.

²Das Büro und jedes einzelne Mitglied haben das Recht, unter dem Traktandum "Verschiedenes" Resolutionen zu beantragen. Der Resolutionsentwurf ist vor der Eröffnung des Traktandums dem Präsidenten schriftlich vorzulegen. Der Präsident gibt ihn bei der Eröffnung bekannt.

³Der Generalrat hat sofort über Resolutionsanträge im Anschluss an eine Diskussion abzustimmen. Beim Entscheid über die Resolution schlägt er auch die Kommunikationsform und die allfälligen Empfänger der Resolution vor.

Art. 40

Form der Anträge und Rückkommen

¹Anträge sind schriftlich zu stellen und dem Sekretär des Generalrates vor oder während der Sitzung abzugeben. Anträge müssen von ihren Verfassern anlässlich der Sitzung erneut vorgebracht werden. ARGG Art. 8 Abs. 1 und 2

²Der Präsident kann die Mitglieder, welche einen Antrag stellen, einladen, sich kurz zu fassen. Die mündliche Begründung kann auf die nächste Sitzung verschoben werden.

³Ein Antrag darf in keiner Weise darauf hinzielen, auf einen Beschluss zurückzukommen, der vom Generalrat in den letzten drei Jahren gefasst wurde. Der Präsident teilt dem GG Art. 20

Verfasser eines solchen Antrags unverzüglich mit, dass letzterer unzulässig ist. Bei Beanstandungen entscheidet das Büro sofort.

⁴Nur der Gemeinderat kann dem Generalrat beantragen, ein Geschäft erneut zu behandeln, über das er vor weniger als drei Jahren befunden hat.

Art. 41

Behandlung der Anträge

¹ Offensichtlich unzulässige Anträge können vom Büro zurückgewiesen werden.

² Der Gemeinderat kann zu den als zulässig erachteten Anträgen Stellung nehmen, bevor der Generalrat über ihre Überweisung abstimmt.

³ Nach der Stellungnahme des Gemeinderates wird die Diskussion eröffnet. Anschliessend wird über die Erheblicherklärung abgestimmt.

⁴ Ein erheblich erklärter Antrag wird an den Gemeinderat überwiesen, welcher innert Jahresfrist zu dessen Inhalt Stellung nimmt.

⁵ Die Stellungnahme des Gemeinderates ist dem Urheber des Antrags spätestens fünf Tage vor der Sitzung vorzulegen, in welcher der Antrag behandelt wird.

Eingegangene Anträge, Motionen, etc.. (bitte vorgängig dem Büro zukommen lassen)

Allfällige übrige Anträge...

17	0.11.3.010 Verschiedenes, Generalratssitzung Resolutionen; Fragen; Mitteilungen	Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
----	--	---

Auszug aus dem Geschäftsreglement vom 25.01.2017:

Art. 39

Resolutionen

¹ Der Generalrat kann anlässlich bedeutender Ereignisse Resolutionen verabschieden, die lediglich den Charakter einer Erklärung haben.

² Das Büro und jedes einzelne Mitglied haben das Recht, unter dem Traktandum "Verschiedenes" Resolutionen zu beantragen. Der Resolutionsentwurf ist vor der Eröffnung des Traktandums dem Präsidenten schriftlich vorzulegen. Der Präsident gibt ihn bei der Eröffnung bekannt.

³ Der Generalrat hat sofort über Resolutionsanträge im Anschluss an eine Diskussion abzustimmen. Beim Entscheid über die Resolution schlägt er auch die Kommunikationsform und die allfälligen Empfänger der Resolution vor.

Art. 42

Fragen

¹ Dem Gemeinderat können im Traktandum „Verschiedenes“ Fragen gestellt werden. Dieser antwortet sofort oder an der nächsten Generalratssitzung.

GG Art. 17 Abs. 2
ARGG Art. 8

² Die Fragen werden vorzugsweise schriftlich gestellt. Fragen, die vor der Sitzung schriftlich gestellt wurden, müssen von ihren Verfassern anlässlich der Sitzung erneut vorgebracht werden.

Art. 43

Andere Vorstösse

Andere Vorstösse wie Feststellungen, Bemerkungen, Wünsche, Anfragen, Gesuche, Kritiken usw. werden wie Fragen im eigentlichen Sinne behandelt, sofern sie eine Antwort des Gemeinderates erfordern.

Wünnewil, den 11. Juni 2018

Gemeinde Wünnewil-Flamatt

Gemeinderat Wünnewil-Flamatt